

Würzburg, 24. Juli 2012

Der studentische Konvent stellt fest:

In den Gesprächen mit der Hochschulleitung am 25. Juni, 03. Juli und am 23. Juli 2012 haben die studentischen VertreterInnen die Forderungen des offenen Briefs vom 20. Juni 2012 verhandelt. Dabei konnten trotz konstruktiver Gespräche unsere zentralen Forderungen nicht umgesetzt werden:

Weder die Frage eines dauerhaften studentischen Sitzes in der Erweiterten Hochschulleitung (EHL) konnte für die Studierenden zu einer Lösung gebracht werden, noch wurden zentrale Mitbestimmungsforderungen wie z.B. die Verankerung des Gastrechts in den ständigen Kommissionen in der Grundordnung der Universität umgesetzt.

Da unsere Forderungen in zentralen Punkten nicht erfüllt wurden, beschließt der studentische Konvent:

1. Die Hochschulleitung sichert schriftlich zu, dass die grundlegende Änderung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) und Lehramts-ASPO, die u.A. die im Antwortschreiben des Präsidenten zugesagte Einführung von Studiengangsplanungskommission festlegt, spätestens bis zum 01. April 2013 (Datum des Beschlusses der Änderungsfassung in der Kommission für Studium und Lehre) durchgeführt wird. Diese Revision wurde bereits im Juli 2011 im Senat festgehalten. Die vage Aussage, dass die Revision nur „zeitnah“ (Zitat Antwortschreiben Prof. Forchel vom 23. Juli 2012) erfolgen soll, genügt uns nicht. Wir fordern damit die bisher fehlende Verbindlichkeit ein, die wir in unserem Offenen Brief vom 20. Juni 2012 unter Anderem bemängelt haben. An der Ausarbeitung sind alle Interessengruppen der Universität von der ersten Sitzung an beteiligt. Ein

erstes Treffen zur Erstellung eines detaillierten Zeitplans findet dazu mit allen Beteiligten spätestens in der ersten Vorlesungswoche des Wintersemesters 2012/2013 statt.

2. Die EHL beschließt, dass die Beschlüsse der Fakultäten zur Mitwirkung der Studierenden, der wissenschaftlichen und künstlerischen MitarbeiterInnen sowie die sonstigen MitarbeiterInnen in der EHL (Stimmberechtigtes Mitglied als auch ständiges Gastrecht) nicht wie in Teil III. des Schreibens des Präsidenten vom 23. Juli 2012 nur Empfehlungscharakter haben, sondern die EHL sich dem Votum der Fakultäten vorbehaltlos anschließen und eine mehrheitliche Entscheidung der Fakultäten nicht verändern wird. Dabei zählt alleine das Votum des Fakultätsrats der jeweiligen Fakultät, da dies die größtmögliche demokratische Legitimierung unter Einbezug aller Statusgruppen darstellt. Unbenommen davon lehnt der Konvent das so genannte Würzburger Modell als unzureichend ab, und betont, dass das stimmberechtigte Mitglied in der EHL eine zentrale Forderung bleibt. Dies ist schnellstmöglich umzusetzen. Bis dahin hat die Studierendenvertretung das verbrieftete Recht zur Teilnahme an allen Sitzungen der EHL zu allen Tagesordnungspunkten. Das weitere Vorgehen hierzu beschließt der studentische Konvent.

3. Die Hochschulleitung sichert schriftlich zu, dass in der ersten Sitzung des Hochschulrates im September 2012 ein Änderungsantrag zur Grundordnung der Universität eingebracht wird, durch den folgende Punkte in der Grundordnung festgeschrieben werden:

- Verdopplung der studentischen Mitglieder in den ständigen Kommissionen mit Ausnahme der Präsidialkommission (§ 11 Abs. 2 GO)
- Grundsätzliches Gastrecht für alle studentischen StellvertreterInnen in den jeweiligen Gremien (§ 9 Abs. 4, § 10 Abs. 5, § 11 Abs. 3 GO)
- Besserer Austausch am Ende einer Legislaturperiode durch Gastrecht zukünftiger Mitglieder in allen Gremien (§ 30 Abs. 4 GO)
- Vorschlagsrecht aller Statusgruppen für die externen Mitglieder des Hochschulrates (§ 10 Abs. 5 GO)
- Einrichtung von Studiengangsplanungskommissionen
- Befragung der KandidatInnen in Berufungsverfahren durch Studierende (§ 52 Abs. 2 GO)
- Grundsätzliche Veröffentlichung der Protokolle aller Kommissionen



Der Sprecher- und Sprecherinnenrat erhält diese Zusicherungen und Beschlüsse und berichtet dem studentischen Konvent über den Eingang und Inhalt. Er entscheidet mit den Vorsitzenden des studentischen Konvents und des Fachschaftenrates über das Inkrafttreten des Streiks zum 01. August 2012.